

Sozialarbeiter:in - Justizanstalt Suben

Im Planstellenbereich Justiz gelangt in der Justizanstalt Suben

eine, allenfalls mehr Planstellen
einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema v, Entlohnungsgruppe v2, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.582,90 (A2/4) bzw. € 2.756,60 brutto (v2/3).

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger. [Soz]

Wertigkeit/Einstufung:	A2/4 bzw v2/3
Dienststelle:	Justizanstalt Suben
Dienstort:	Suben
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	19.04.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.582,90 (A2/4) bzw. € 2.756,60 brutto (v2/3)
Referenzcode:	BMJ-23-0693

Aufgaben und Tätigkeiten

- Betreuung von Insassen
- Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte
- Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Entlassungsvorbereitung
- Verfassen von Stellungnahmen

Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- erfolgreicher Abschluss der Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit mit einem Arbeitsaufwand von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten
- persönliche und fachliche Eignung
- gegen die:den Bewerber:in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- hohes Maß an Belastbarkeit
- persönliches Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, Betreuungsbeziehungen aufzubauen und bestehende sowie entstehende Problemlagen zu erkennen
- Fähigkeit zur Krisenintervention
- hohe Motivation zur Weiterbildung
- Kenntnisse in Psychologie und Sozialpädagogik sowie in den für den Justizvollzug wesentlichen Gesetzen (StVG, Grundzüge des Sozialrechts,...)
- Erfahrung im Umgang mit sozial unangepassten Menschen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Berufsgruppen in einer Justizanstalt
- Flexibilität im Umgang mit hierarchischen Strukturen

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Reifeprüfungszeugnis, Diplom der Sozialakademie bzw. der Fachhochschule für Sozialarbeit, Nachweise über Praktika, Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen, Dienstzeugnisse,...)

bis 19. April 2023
(Einlangen in der Dienststelle)

an den
Herrn Leiter der
Justizanstalt Suben
Direktionsstelle
Kirchenplatz 1
4975 Suben

zu richten und entweder unmittelbar in der Justizanstalt oder im Postweg bzw. per E-Mail (jasuben.leitung@justiz.gv.at) einzubringen.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten.

Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber:innen nicht aufgrund einer Eignungsprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches – die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist – festgestellt (§ 55 AusG 1989).

Kontaktinformation

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Direktionsstelle (Personalbüro) der Justizanstalt Suben unter der Telefonnummer 07711/231 13 59 DW 635 oder 608.